

Checkliste VM der allgemeinen Schulen und des BFZ als Grundlage für die Einleitung eines Entscheidungsverfahrens zur Prüfung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt **EMS**

Vorbeugende Maßnahmen der Allgemeinen Schule	Konkrete Maßnahme	dokumentiert?
Positives Schulklima		
Wertschätzende Haltung		
Classroom-Management		
Tragfähiges schulisches Förderkonzept mit Präventionsprogrammen zum sozialen Lernen		
Aktive Elternarbeit		
Fortbildungen für Lehrkräfte (z.B. zu Stufen der emotionalen Entwicklung, Präventionsprogrammen, Interventionsmaßnahmen ...)		
Maßnahmen der Schulsozialarbeit		
Pädagogische Maßnahmen		
Pädagogische Versetzung		
Pädagogisch überlegter Klassen- oder Schulwechsel		
Ordnungsmaßnahmen		
Alle vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schule wurden in einem Förderplan so dokumentiert, dass Förderziele, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung und die für die jeweiligen Maßnahmen zuständigen Personen daraus ersichtlich sind. Der Förderplan wurde mit den Eltern besprochen und von ihnen unterschrieben und wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.		
Sonderpädagogische Vorbeugende Maßnahmen des rBFZ		
Bestimmung des Lern- und Entwicklungsstandes		
Kind-Umfeld-Analyse		
Netzwerkarbeit (RT; Eltern, außerschulische Institutionen, schulische Helfersysteme ...)		
Beratung und Begleitung der Lehrkräfte der allg. Schule ...		
... bei der Gestaltung schülerorientierter Lernarrangements		
... bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs (individuelle Möglichkeiten zur Bewältigung von Arbeitsaufträgen und Leistungsnachweise ohne Abweichen von den allg. Grundsätzen der Leistungsbewertung, individuelle Entspannungsphase im Schulalltag)		
Unterstützung und Umsetzung von Interventionen		

(z.B. ETEP, Marburger Verhaltenstraining) ggf. in Doppelbesetzung mit Lehrkräften der allg. Schule oder Schulsozialarbeit		
Schaffen und Gewährleisten von Strukturen, die der Verhaltenssteuerung und –reflexion dienen (Erarbeitung von Verhaltensstrategien, Unterstützung bei deren Anwendung, Tages- oder Wochenabschluss-Reflexion ...)		
Vorübergehendes Abweichen von den allg. Grundätzen der Leistungsbewertung		
Mitarbeit bei Weiterentwicklung und Umsetzung des schulischen Förderkonzeptes		

Bevor ein Entscheidungsverfahren eingeleitet wird, ist gemeinsam mit allen an der Förderung Beteiligten zu prüfen, ob die Fortführung der vorbeugenden oder intervenierenden Maßnahmen der allgemeinen Schule sowie die Fortführung der vorbeugenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderangebote und ggf. Maßnahmen der Jugendhilfe in dem Maß greifen, dass die Schülerin / der Schüler in ihrer / seiner sozialen und emotionalen Entwicklung stabilisiert werden kann.

Stand 12/21